

Begründung der Dringlichkeit zur Ratsvorlage „Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße“

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 einstimmig beschlossen, das Satzungsverfahren nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) zur Festlegung des Gebiets für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße einzuleiten.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Unterrichtung der Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Erbbauberechtigten sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Da die im ISGG NRW festgelegte Widerspruchsquote unterboten wurde, kann nun die Satzung erlassen werden. In deren Vorbereitung wurde bereits der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße e. V. abgeschlossen.

Mit dem Satzungsbeschluss wird die Verwaltung in die Lage versetzt, die Abgabe von den im Satzungsgebiet gelegenen Grundeigentümerinnen, Grundeigentümern und Erbbauberechtigten einzuziehen und an den ISG Severinstraße e. V. zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen weiterzuleiten. Damit der ISG Severinstraße e. V. noch in diesem Jahr mit der Umsetzung erster Maßnahmen beginnen kann, ist der entsprechende Ratsbeschluss unmittelbar nach der Sommerpause zwingend erforderlich.

Eine fristgerechte Einreichung der Ratsvorlage war nicht möglich, da die nach ISGG NRW vorgeschriebenen Widerspruchsfristen abgewartet werden mussten.